

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Gamm, Birgit Stöver, Thomas Kreuzmann,  
Karl-Heinz Warnholz, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

### **Betr.: Erhalt des Baumbestands auf öffentlichem Grund**

Die Stadt Hamburg zeichnet sich durch eine große Zahl an Bäumen aus und wird daher häufig auch als grüne Stadt bezeichnet. Zu dieser großen Anzahl zählen unter anderem die Straßen- und Parkbäume. Diese bieten in einem urbanen Umfeld Lebensraum für Tiere und andere Pflanzen. Sie produzieren Sauerstoff, reinigen die Luft und binden zudem Kohlendioxid und Feinstaub. Bäume wirken gegen Wind, Lärm und Erosion. Trotzdem ist es aus vielfältigen Gründen stellenweise nötig, Bäume zu fällen. Daraus ergeben sich allerdings ökologische Probleme, insbesondere wenn nicht im notwendigen Verhältnis der Baumbestand ergänzt wird. Bereits im Jahre 1948 wurde in Hamburg die erste Baumschutzsatzung erlassen, diese gilt leider nur für Bäume auf privatem Grund, für Straßenbäume und Bäume in öffentlichen Parkanlagen gilt sie nicht. Somit kommt es im öffentlichen Raum durch zu geringe Nachpflanzungen zu einem immer größer werdenden Verlust an Grünvolumen. Der Verlust an Grünvolumen ist umso größer, da nachgepflanzte Bäume nicht einfach zahlenmäßig erfasst werden können und ihre ökologischen Eigenschaften nicht immer ausreichend sind, um den entstandenen Volumenverlust vollständig zu kompensieren.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. der Bürgerschaft über die Entwicklung des Baumbestandes in Hamburg und seinen Bezirken zu berichten und hierbei insbesondere die Entwicklungen im öffentlichen (Straßen- und Parkbäume) sowie im privaten Bereich zu berücksichtigen und zu vergleichen.
2. eine Änderung der Baumschutzverordnung vorzunehmen mit dem Ziel, eine Gleichstellung der Bewertung und Gestaltung von öffentlichem und privatem Baumbestand, durch Einbeziehung des öffentlichen Grüns in den Geltungsbereich der Baumschutzverordnung, zu gewährleisten.
3. mit der Änderung der Baumschutzverordnung im Sinne von Punkt 2. Änderungen von Rahmen- und Sonderzuweisungen an die Bezirke und andere für öffentliche Bäume zuständige Stellen vorzunehmen, die es ihnen ermöglicht, die erweiterten Aufgaben wahrzunehmen.
4. das Grünvolumen in Hamburg systematisch zu erfassen und daraus einen Umweltindikator zu definieren sowie auf der Basis dieses Umweltindikators Steuerungsmittel für Naturschutz und Klimaanpassung einzuführen und umzusetzen.
5. zu prüfen, in welchem Umfang bestehende Bundes- und Landesfördermittel für eine systematische Erfassung des Grünvolumens im obigen Sinne existieren und genutzt werden können.
6. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 zu berichten und entsprechende Änderungen vorzulegen.